

Grabungen der Gesellschaft Pro Vindonissa im Jahre 1909. I, Im Grundstück Schatzmann, Zimmermeister, auf der Breite

Autor(en): **Fels, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **12 (1910)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-158801>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Grabungen der Gesellschaft Pro Vindonissa im Jahre 1909 (und eine aus dem Jahre 1907).

I. Im Grundstück Schatzmann, Zimmermeister, auf der Breite.

April 1909.
Von C. Fels.

Im Jahre 1908 wurde in genanntem Grundstück eine Grube ausgegraben und dabei ein noch gut erhaltener römischer Kanal freigelegt. (Siehe Grabungsbericht im Anzeiger XI. Bd. S. 37.)

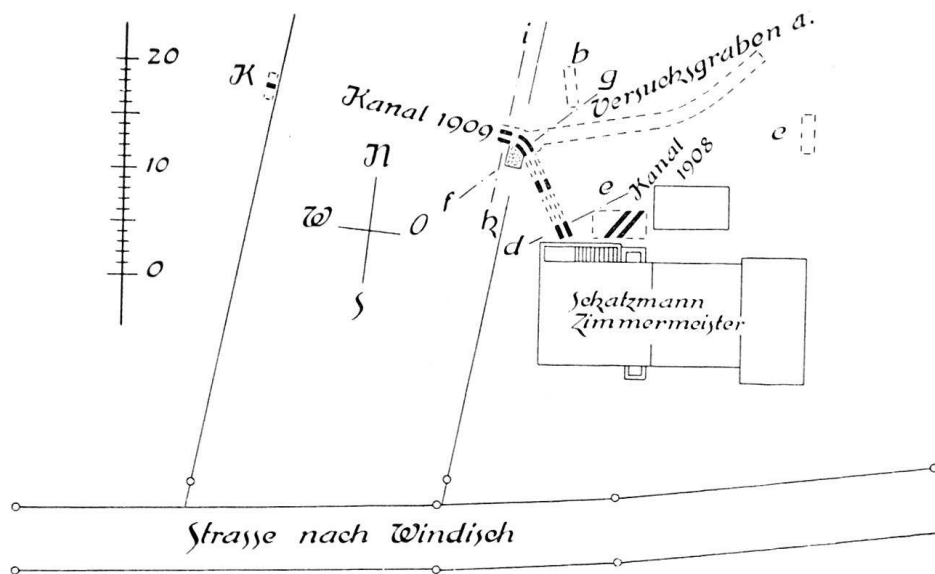


Abb. 1. Grabung im Grundstück Schatzmann, auf der Breite. Situationsplan.

Dies veranlaßte uns, im April 1909 (bei Anlage eines Gartens) von der Erlaubnis des Eigentümers Gebrauch zu machen und die Grabung zu erweitern.

Der Versuchsgraben (a) ergab an seinem westlichen Ende einen zweiten Kanal, der von Süden kommend, unter zirka 105 Grad nach Westen abbog. (Siehe den Plan, Abb. 1.) Beide Kanalstücke, das von 1908 und das von 1909, sind mit der Bezeichnung Kanal 1909 angegeben im Übersichtsplan vom Lager auf der Breite in Heubergers Baugeschichte Vindonissas, Argovia XXXIII, und in der Sonderausgabe dieser Arbeit (Aarau, Sauerländer 1909):

hart neben der Straße Brugg-Windisch (nördlich), im zweiten Grundstück östlich von der Via principalis. Durch zwei Schnitte wurde der Kanal bis zum Wohnhaus, auf eine Länge von 10 Meter, festgestellt. Westlich vom Bogen war der Kanal auf eine Länge von 1,20 Meter unterbrochen. Beim Weitergraben fanden sich dann die beiden Seitenmauern und ein Teil des Fundamentes; der Boden selbst war ausgebrochen. (Siehe Abb. 2, Schnitt h—i). Diese Mauern direkt weiter zu verfolgen, war uns vorläufig nicht gestattet. Ein Nachgraben im nächstfolgenden Grundstück (bei K), welches Eigentum der Herren Gebrüder Dätwyler ist, ergab, in der mutmaßlichen Richtung, ein Fundament von Kieselsteinen, dagegen konnten im Schnitt weder die Fundamentgrube noch Trümmer der Kanalmauer festgestellt werden.

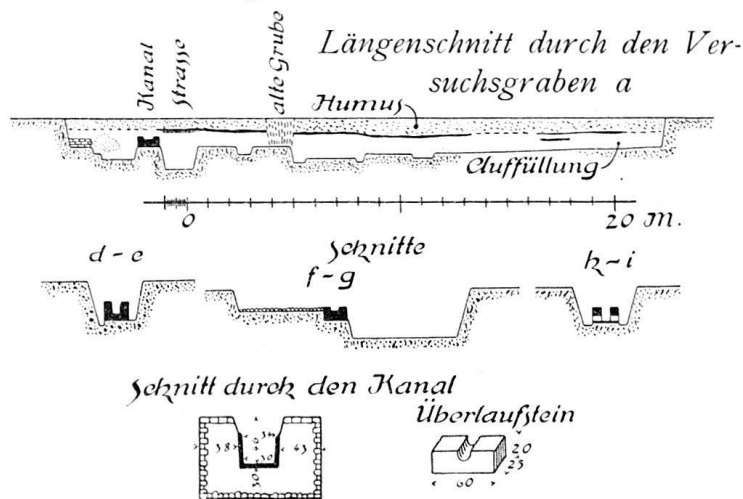


Abb. 2. Grabung im Grundstück Schatzmann.

Der Kanal wird durch eine Mauer von 80 Centimeter Breite und 1,10 Meter Höhe gebildet, in welcher die Rinne ausgespart ist. (Siehe

Abb. 2.) Die Mauer ruht auf einem Fundament von größeren Kieselsteinen; die Aussenseiten sind mit kleinen Kalksteinquadern verkleidet und sauber ausgefugt. Der Boden und die Seitenwände der Rinne sind, letztere bis auf eine Höhe von 31 Centimeter, mit einer 3 Centimeter dicken, roten Mörtelschicht verputzt. Von dieser Höhe an erweitert sich der Kanal. Die Breite der Rinne am Boden mißt 30, auf der Höhe des Verputzes 34 und oben 50 Centimeter. Die ganze Höhe ist 46 Centimeter. Vorgefundene Trümmer von Steinplatten lassen auf eine einstige Bedeckung des Kanales schließen.

Ein Kanal von ähnlicher Beschaffenheit wurde 1906 im nahen Oberburg freigelegt. (Siehe Anzeiger 1907, IX. Band, S. 33.)

Die mit Ziegelmörtel ausgekleideten Kanäle, zu denen auch dieser Kanal gehört, haben als Trinkwasserleitungen gedient, während die ohne Verputz, welche viel zahlreicher sind, als Abwasserkanäle angenommen werden müssen.

In der Voraussetzung, neuerdings auf den Kanal von 1908 zu stoßen, wurde der Versuchsgraben (a) gegen Osten um 26 Meter verlängert; diese Annahme erfüllte sich aber nicht; der Kanal ist wahrscheinlich abgebrochen worden.

Östlich von dem Kanalbogen und anschließend daran, wurde auf der Höhe der Kanalmauer eine 2 Meter breite und 12 Centimeter dicke, festge-

stampfte Kiesschicht gefunden, wahrscheinlich eine Straße. (Siehe Abb. 2, Längenschnitt durch den Graben a).

Auf gleicher Höhe anschließend an die Straße lag eine 4–10 Centimeter dicke Mörtelschicht, welche sich mit einigen Unterbrüchen fast durch die ganze Länge des Grabens a hinzog.

Das Vorhandensein von rotem Ziegelmörtel unterhalb dieser Schicht läßt schließen, daß der Kanal, die Straße und der Kalkboden einer spätern Periode angehören.

Zwei weitere Versuchsgraben (b und c) ergaben keine Resultate.

Südlich vom Kanalbogen wurde eine mit faustgroßen Kieselsteinen gepflasterte Stelle auf eine Länge von 1,20 Meter und eine Breite von 2 Metern freigelegt (siehe Schnitt f–g). Die Steine waren in Erde gebettet und hochkant gestellt, so daß die obere Fläche dieses Bodens ziemlich uneben war. Einen ähnlichen gepflasterten Hof fanden wir bei der Grabung von 1905. Gegenüber dieser Pflasterung, auf der jenseitigen Kanalmauer lag ein Mägenwilerstein von 60 Centimeter Länge, 20 Höhe und 25 Breite mit einem halbrunden Ausschnitt von 10 Centimeter Breite und Tiefe. (Siehe Abb. 2.) Dieser kann als Ein- oder wahrscheinlicher als Überlauf gedient haben. Seine ursprüngliche Lage konnte nicht festgestellt werden, weil er mit der Mauer nicht verbunden war.

Die Durchbrüche durch den Kalkboden, das Fehlen der Fortsetzung des Kanals von 1908 und der Unterbruch im Kanal 1909 zeigen, daß hier, wie an so vielen andern Orten in dieser Gegend, früher Schatzgräberei getrieben worden ist. Dadurch wurde manches wichtige Bauwerk verstümmelt, andere ganz zerstört und damit die heutige Forschung, wie gerade im vorliegenden Fall, erschwert.

Die Kleinfunde waren wenig zahlreich und bestanden nur in einigen Scherben. Im Versuchsgraben K wurde eine Bronzemünze gefunden.

II. Im Steinacker.

Juli 1909.

Von C. Fels.

Der Steinacker, deren es in der Gegend mehrere gibt, ist Eigentum des Staates Aargau. Er liegt südlich vom Bahnhof Brugg, grenzt im Norden an die Liegenschaft Feldschlößchen und die landwirtschaftliche Genossenschaft und im Osten an die Landstraße Brugg-Baden.

Herr Gloor, Korbwarenfabrikant in Brugg, erwarb sich ein Stück westlich von der neuen Straße und angrenzend an die landwirtschaftliche Ge-